



KESTER-HAEUSLER-STIFTUNG

Richtlinien und Teilnahmebedingungen für den Karl Trautmann – Kunstpreis 2011 der Kester-Haeusler-Stiftung, Fürstenfeldbruck

1. Teilnahmeberechtigung und Allgemeines

Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Einladung durch die Kester-Haeusler-Stiftung.

Angesprochen sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Fürstenfeldbruck haben bzw. durch eine Mitgliedschaft in einer ansässigen Künstlervereinigung im Landkreis künstlerisch tätig sind.

Der Preis wird in den Kategorien Malerei, Zeichnung und Druckgrafik ausgeschrieben.

Gemeinschaftsarbeiten und kunsthandwerkliche Arbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Anmeldung und Auswahlverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldevordruck und nachfolgend erbetenen Unterlagen.

Die Preisträgerermittlung erfolgt durch ein zweistufiges Auswahlverfahren:

Für das **1. Auswahlverfahren** bitten wir alle eingeladenen Künstlerinnen und Künstler eine Mappe einzureichen, die folgende Angaben enthält:

- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang
- Beschreibung der künstlerischen Arbeit (ggf. auch mit Presseberichten)
- 5 Werkbeispiele der künstlerischen Arbeit anhand Fotografien

Die entsprechenden Unterlagen und Abbildungen bitten wir bis spätestens **15.04.2011** bei der Kester-Haeusler-Stiftung, Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck einzureichen.

Für das **2. Auswahlverfahren** trifft eine Fachjury anhand der vorgelegten Unterlagen eine Vorauswahl.

Die aus der Vorauswahl bestimmten Künstlerinnen und Künstler werden darüber informiert und gebeten für das weitere Bewerbungsverfahren bis zu **maximal 3 Originalwerke** zum **Thema „Lebensräume“** bei der Kester-Haeusler-Stiftung einzureichen.

Die Kunstwerke müssen innerhalb der letzten 5 Jahre (ab 01.01.2006) entstanden sein, können aber auch gerne eigens für die Ausschreibung angefertigt werden.

Am Originalwerk ist zur zweifelsfreien Zuordnung Name und Adresse der Künstlerin bzw. des Künstlers, sowie Titel und Entstehungsjahr deutlich sichtbar anzubringen.

Die Werke müssen präsentationsfertig für die Auswahl der Jury angeliefert werden und sollen bereits mit einer entsprechenden Hängemöglichkeit (für die Hängung auf Nägeln) ausgestattet sein.

Einreichungsschluss der Originalwerke ist der **31.08.2011**.

Die Einlieferung der Werke kann durch vorherige Terminvereinbarung mit der Kester-Haeusler-Stiftung vorgenommen werden.

Aus den eingereichten Originalarbeiten werden durch die Fachjury die **10 Finalisten** ausgewählt, die an der Trautmann – Jubiläumsausstellung in der Kulturwerkstatt Haus 10 in Fürstenfeldbruck teilnehmen.

Die Ausstellungsräume ermöglichen eine Hängung von Werken bis zu 2m Höhe. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bitten wir allerdings von unverhältnismäßig großen Arbeiten abzusehen.

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird schließlich aus den 10 Finalisten ebenfalls durch die Jury ermittelt.

Im Weiteren wird für die Erstellung eines **Ausstellungskataloges** von den Ausstellungsteilnehmern geeignetes digitales Bildmaterial zu den Werken angefordert. (jpg-Format / per Email oder CD)

3. Zusammensetzung der Fachjury

Die Jury besteht aus maximal 5 Personen und ist mit fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kunstbereich besetzt.

4. Preisvergabe und Dotierung

Die Fachjury entscheidet über die Vergabe des Karl Trautmann-Kunstpreises, der mit **3.000€** dotiert ist.

Kriterium bei der Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung sowie der Preisträgerin bzw. des Preisträgers ist ausschließlich die künstlerische Leistung.

5. Ausstellung und Preisverleihung

Die 10 Finalisten inklusive der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erhalten die Möglichkeit ihre eingereichten Arbeiten in der Karl Trautmann – Jubiläumsausstellung vom **03.12. bis 18.12.2011** in der Kulturwerkstatt Haus 10 in Fürstenfeldbruck zu zeigen.

Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am **02.12.2011 um 19:30Uhr** statt.

6. Versicherung

Die Kester-Haeusler-Stiftung übernimmt für die eingelieferten Werke den Versicherungsschutz gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigung, soweit aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag Ersatz geleistet wird. Eventuell entstandene Schäden sind sofort bei der Abholung der Werke festzuhalten. Entsprechende Ersatzansprüche sind innerhalb 14 Tagen nach Abholung bzw. Ausstellungsende geltend zu machen.

Die Versicherung der Werke für den An- und Abtransport, sowie die Übernahme der Transportkosten ist Sache der Künstlerin bzw. des Künstlers.

7. Schlussbestimmung und Sonstiges

Durch Abgabe der Anmeldung und die Teilnahme erklärt sich die Künstlerin bzw. der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere steht den Bewerbern gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchsrecht zu. Die Kester-Haeusler-Stiftung ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke zu veröffentlichen und auszustellen.

Sie erwirbt für die bei der Anmeldung vorgelegten Abbildungen, für Berichtserstattung zur Ausstellung und Preisvergabe sowie für Publikationen, die die Kester-Haeusler-Stiftung herausgibt, ein einfaches Nutzungsrecht. Sie verpflichtet sich, auf das Recht der Namensnennung und das Verbotsrecht der Entstellung zu achten.

Die eingereichten Unterlagen und Abbildungen können auf Wunsch durch Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Kester-Haeusler-Stiftung über.

Kester-Haeusler-Stiftung/März 2011